



Bern, 28. FEB. 2017

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsverordnung; EntsV) ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 26. Mai 2017.

Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 121a BV zur Steuerung der Zuwanderung die Arbeitsgruppe zum „Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der Flankierenden Massnahmen (FlaM)“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, der Kantone und der Bundesverwaltung, eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, sich auf Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung auf dem Arbeitsmarkt zu einigen und dem Bundesrat Vorschläge zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe erstattete dem Bundesrat im Februar 2016 Bericht über ihre Arbeiten und schlug ihm einen Aktionsplan zur Vollzugsverbesserung der FlaM vor. Der Bundesrat verabschiedete den Aktionsplan und mandatierte das WBF, diesen in Zusammenarbeit mit den Akteuren zu konkretisieren. Am 23. November 2016 hat der Bundesrat vom Bericht zur Konkretisierung des Aktionsplans Kenntnis genommen. Zudem wurde das WBF beauftragt, zur Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen in der EntsV von heute 27'000 pro Jahr auf 35'000 eine Vernehmlassung durchzuführen.

Am 1. Januar 2010 wurde in Artikel 16e EntsV eine verbindliche Mindestanzahl von 27'000 Kontrollen fixiert. Die Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter (bis 90 Tage) hat seit 2010 kontinuierlich zugenommen. Im selben Zeitraum ist auch die Beschäftigung von Grenzgängern stark gestiegen. Eine Erhöhung der Kontrollvorgaben würde es ermöglichen, die Steuerung des FlaM-Vollzugs auf eine adäquatere Basis abzustützen sowie der seit 2010 gestiegenen Anzahl meldepflichtiger Dienstleistungserbringer und Grenzgänger Rechnung zu tragen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung der EntsV im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis zum 26. Mai 2017.



Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Peter Gasser, SECO, (Tel. 058 462 28 40; peter.gasser@seco.admin.ch) oder Frau Ursula Scherrer, SECO, (Tel. 058 463 53 02; ursula.scherrer@seco.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: ursula.scherrer@seco.admin.ch

Postadresse:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
Ursula Scherrer  
3003 Bern

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann  
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf sowie erläuternder Bericht (d,f,i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten